

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

W. E. Hill & Sons Konservierungswachs.

Versionsnummer: 2.0

Stand: 15.06.2021

Ersetzt die Version vom: 2021-06-02 (1)

Erste Version: 2021-06-02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktkennung

Handelsname	<u>W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.</u>
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch).
CAS-Nummer	nicht relevant (Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Verbrauchernutzung (private Haushalte) Wachse
--	--

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Barnes und Mullins Ltd, Einheit 14, Mile Oak Ind Estate, SY10 8GA Oswestry, Shropshire Vereinigtes Königreich	Telefon: 0044 (0)1691 652449 Telefax: 0044 (0)1691 655582
--	--

E-Mail (zuständige Person) Mark.taylor@bandm.co.uk

1.4 Notrufnummer

Wie oben oder nächstgelegenes toxikologisches Informationszentrum.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich.

2.3 Andere Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft werden.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Mischungen

Beschreibung der Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt Licht	CAS-Nr. 64742-47-8 EG-Nr 265-149-8 Indexnummer 649-422-00-2	25 – < 50	1 / H304		GHS-HC
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	CAS-Nr. 68955-19-1 EG-Nr 273-257-1	1 – < 10	Hautreiz. 2 / H315 Augenschäden 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412		-

Hinweise

GHS- Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß
 HC: 1272/2008/EG, Anhang VI)

Name der Substanz	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ASS	Expositionsweg
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natrium Salze	Augenschäd. 1; H318: C \geq 20 % Augenreiz. 2; H319: 10 % \leq C < 20 %	-	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, soweit möglich. Weiter ausspülen.

Nach Einnahme

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt

Keiner.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diese Informationen sind nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf die erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung

Keiner.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser gesondert sammeln.

Bekämpfen Sie Feuer unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Notfallpersonal

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Für Rettungskräfte

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Spritzer/Gasen Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Eindringen des Stoffes in Gewässer oder die Kanalisation ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tipps zum Reinigen einer verschütteten Flüssigkeit

Verschüttetes auffangen.

Saugfähiges Material (zB Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl etc.).

Geeignete Eindämmungstechniken

Verwendung von Adsorptionsmaterialien.

Weitere Informationen zu Leckagen und Freisetzungen

Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Besondere Hinweise/Details

Keiner.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Ein vorbeugender Hautschutz (Barrierecremes/-salben) wird empfohlen.

Legen Sie vor dem Betreten der Essbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entflammbarkeitsgefahren

Keiner.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Schutz vor äußeren Einflüssen, wie z. B.

Hitze, Frost

Berücksichtigung weiterer Ratschläge

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Belüftungsanforderungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Spezifische Designs für Lagerräume oder Behälter

Behälter dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Bleib cool.

Verpackungskompatibilität

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Relevante DNEL-Werte der Gemischkomponenten						
Name des Unter- haltung	CAS-Nr.	Ende- Punkt	Schwelle d-Ebene	Schutz Ziel, Weg von Belichtung	Verwendet in	Expositionszeit
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natrium Salze	68955-19-1 DNEL		285 mg/ m ³	Mensch, Inhalation orie	Arbeiter (Industrie) chronisch	systemische Auswirkungen
Schwefelsäure, Mono-C12-18-Alkylester, Natrium Salze	68955-19-1 DNEL	4,060 mg/ kg	KG/Tag	Mensch, Haut Arbeiter	(Industrie) chronisch - System-	ic-Effekte

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Relevante PNEC-Werte der Gemischkomponenten				
Name der Substanz	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert Umweltbelastung	Abteilung
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	0,098 mg/l	Süßwasser-
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	0,01 mg/l	Meerwasser
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	6,8 mg/l	Kläranlage (GfbV)
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	3,45 mg/kg	Süßwassersediment
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	0,345 mg/kg	Meeresablagerungen
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	PNEC	0,631 mg/kg	Boden

8.2

Begrenzung und Überwachung der Belichtung

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeiten des Handschuhs Material
keine Information verfügbar	-	-

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind Chemikalienschutzhandschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.

Sollten Sie die Handschuhe wieder verwenden wollen, reinigen Sie diese vor dem Ausziehen und lüften Sie sie gut.

Für besondere Zwecke empfiehlt es sich, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe zu prüfen oben genannten Personen zusammen mit dem Lieferanten dieser Handschuhe.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt > 65 °C , Farbcode: Braun).

Kontrollen der Umweltexposition

Um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden, verwenden Sie einen geeigneten Behälter.

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Physischer Zustand	flüssig
	Farbe	nicht bestimmt
	Geruch	Merkmal
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedepunkt	nicht bestimmt
	Reichweite	
	Entflammbarkeit	Dieses Material ist brennbar, entzündet sich jedoch nicht leicht
	Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
	Flammpunkt	nicht bestimmt
	Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	nicht relevant
	pH (Wert)	nicht bestimmt
	Kinematische Viskosität	>20,5 mm ² /s bei 40 °C
	Dynamische Viskosität	nicht bestimmt
	Löslichkeit(en)	
	Wasserlöslichkeit	in keinem Verhältnis mischbar
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
	Dampfdruck	nicht bestimmt
	Dichte und/oder relative Dichte	
	Dichte	nicht bestimmt
	Relative Dampfdichte	Informationen zu dieser Immobilie sind nicht verfügbar
	Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
9.2	Weitere Informationen	
	Informationen zu physikalischen Gefahren Klassen	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
	Weitere Sicherheitsmerkmale	Es liegen keine weiteren Informationen vor

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen hinsichtlich Temperatur und Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die durch Verwendung, Lagerung, Verschütten entstehen und Heizung sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Klassifizierung auf:
Bestandteile der Mischung (Additivitätsformel).

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Stoffname CAS-Nr. Expositi-	ure Route	Ende-Punkt	Wert Spezies Methode	Quelle	Nicht es	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes Licht	Oral-	LD0	>5.000 mg/kg	Ratte OECD Richtlinie 420	ECHA	lesen - akro ss

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Stoffname CAS-Nr. Expositi-		ure Route	Ende- Punkt	Wert Spezies Methode		Quelle	Nicht es
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes Licht	64742-47-8	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Kaninchen	OECD Richtlinie 402	ECHA lesen - akro ss
Schwefelsäure, Mono- C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	Oral-	LD50	4.010 mg/kg	Ratte	-	ECHA -
Schwefelsäure, Mono- C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Ratte	-	ECHA lesen - akro ss

Ätzwirkung/Reizung auf die Haut

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Hautsensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Atemwegssensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Keimzellmutagenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Karzinogenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Reproduktionstoxizität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sind nicht schlüssig oder schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Aspirationsgefahr

Darf nicht als Aspirationsgefahr eingestuft werden.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Endokrine Disruptoren

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität (akut)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität (akut) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unterhaltung	CAS-Nr.	Endpunkt-Exposure-Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Destillate (Petroleum), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	LL50	96 h	2 – 5 mg/l	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mein Kuss)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Destillate (Petroleum), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	EL50	48 h	1,4 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	LC50	96 h	1,3 mg/l	Zebrafisch (Danio rerio)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	EC50	48 h	2,8 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	ErC50	72 h	20 mg/l	Algen (Desmod-esmus sub-spicatus)	EU-Methode C.3	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	EbC50	72 h	14 mg/l	Algen (Desmod-esmus sub-spicatus)	EU-Methode C.3	ECHA

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Aquatische Toxizität (chronisch)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität (chronisch) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unterhaltung	CAS-Nr.	Endpunkt-Exposurere Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Destillate (Petroleum), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	EL50	21 Tage	0,81 mg/l Wasserflöhe	OECD Richtlinie 211	ECHA	
Destillate (Petroleum), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	LOEL	21 Tage	1,2 mg/l	OECD Richtlinie 211	ECHA	
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	EC50	3 h	680 mg/l	aktiviert Schlamm aus überwiegend häuslichem Abwasser	EU-Methode C.11	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	NOEC	72 h	3 mg/l	Algen (Desmod-esmus sub-spicatus)	EU-Methode C.3	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	Wachstumsrate (ErCx) 10 %	72 h	7,6 mg/l	Algen (Desmod-esmus sub-spicatus)	EU-Methode C.3	ECHA
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	Wachstum (Eb-Cx) 10 %	72 h	6,4 mg/l	Algen (Desmod-esmus sub-spicatus)	EU-Methode C.3	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit der Gemischbestandteile

Name von Substanz	CAS-Nr.	Verfahren	Degradierung Rate	Zeit	Verfahren	Quelle
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	Kohlendioxidide-Generation	93 %	28 Tage	EU-Methode C.4-C	ECHA

Biologischer Abbau

Keine Daten verfügbar.

Persistenz

Keine Daten verfügbar.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Bioakkumulationspotenzial der Bestandteile des Gemisches

Name der Substanz	CAS-Nr.	BCF	Protokoll KOW
Schwefelsäure, mono-C12-18-Alkylester, Natriumsalze	68955-19-1	-	ÿ-2,1 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

Hinweise

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abwasserentsorgungsrelevante Informationen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst.

Hinweise

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen bzw. regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht vergeben
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO
Instrumente -

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/Gesetze speziell für den Stoff oder Mischung

Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name lt. Bestandsaufnahme	CAS-Nr.	Beschränkung
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt Licht	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008/EG	-	R3

Legende

R3 1. Darf nicht verwendet werden in:

- Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise Zierlampen und Aschenbecher,

- Tricks und Witze,

- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer sowie Gegenstände, die als solche verwendet werden sollen, auch wenn sie dekorativen Charakter haben, (2) Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht entsprechen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie Farbstoffe (sofern dies nicht aus steuerlichen Gründen erforderlich ist) oder Parfüme oder beides enthalten und

— kann als Brennstoff in dekorativen Öllampen zur Versorgung der breiten Öffentlichkeit verwendet werden und

— stellen eine Aspirationsgefahr dar und sind mit H304 gekennzeichnet.

4. Dekorative Öllampen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) angenommene europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).

5. Unbeschadet der Umsetzung anderer Unionsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und

Bei der Verpackung von Stoffen und Gemischen müssen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

a) Lampenöle, die mit H304 gekennzeichnet sind und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sind sichtbar, leserlich und dauerhaft gekennzeichnet mit: „Lampen mit dieser Flüssigkeit außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren“; und ab dem 1. Dezember 2010: „Just

„Ein Schluck Lampenöl – oder sogar das Saugen am Docht einer Lampe – kann zu lebensgefährlichen Lungenschäden führen“;

b) mit H304 gekennzeichnete flüssige Grillanzünder, die für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sind leserlich und dauerhaft

ab 1. Dezember 2010 mit folgender Kennzeichnung: „Bereits ein Schluck Grillanzünderflüssigkeit kann zu lebensgefährlichen Lungenschäden führen.“

c) Lampenöle und Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet sind und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, sind verpackt in

schwarze, undurchsichtige Behälter mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter bis zum 1. Dezember 2010.“

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Seveso-Richtlinie

Nicht zugewiesen.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronische Geräte (RoHS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Es wurden keine chemischen Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Bisheriger Eintrag (Text/Wert)	Tatsächlicher Eintrag (Text/Wert)
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. <small>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</small>	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/ 2008/EG.
2.1	-	Einstufung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP): Nicht erforderlich.
2.2	Signalwort: Gefahr	-
2.2	Piktogramme	-
2.2	-	Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	-	Gefahrenhinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	-	Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	Kindergesicherter Verschluss: Ja	-
2.2	Taktile Warnung vor Gefahr: Ja	-
2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe zur Kennzeichnung: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	-

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Abschnitt	Bisheriger Eintrag (Text/Wert)	Tatsächlicher Eintrag (Text/Wert)
2.2	Kennzeichnung von Verpackungen, deren Inhalt nicht über 125 ml	-
2.2	Signalwort: Gefahr	-
2.2	-	Gefahrenpiktogramm(e): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	-	Gefahrenhinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	-	Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
2.2	Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	-
3.2	-	Gefährliche Inhaltsstoffe: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	-	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Änderung in der Auflistung (Tabelle)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter). über Binnenwasserstraßen)
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren auf der Strecke (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatische Chronische	Gewässergefährdend - chronische Gefahr
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ASS	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Dienst, der die umfassendste Liste chemischer Substanzen verwaltet)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DGR	Gefahrgutvorschriften (siehe IATA/DGR)
DNEL	Abgeleiteter No-Effect Level
EbC50	EC50: Bei dieser Methode ist die Konzentration der Testsubstanz, die zu einer 50 %igen Reduktion von entweder Wachstum (EbC50) oder Wachstumsrate (ErC50) relativ zur Kontrolle
EC50	Effektive Konzentration 50 %. Der EC50 entspricht der Konzentration einer getesteten Substanz, die während eines bestimmten Zeitintervalls eine 50-prozentige Änderung der Reaktion (z. B. des Wachstums) verursacht

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
EG-Nr	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die im Handel innerhalb der EU (Europäische Union) erhältlich sind
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen
EL50	Effektive Belastung 50 %: Der EL50 entspricht der Belastungsrate, die erforderlich ist, um eine Reaktion in 50 % der Testorganismen
ELINCS	Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe
ErC50	EC50: Bei dieser Methode ist die Konzentration der Testsubstanz, die zu einer 50 %igen Reduktion von entweder Wachstum (EbC50) oder Wachstumsrate (ErC50) relativ zur Kontrolle
Augenschädigung.	Schwere Augenschäden
Augenreizung.	Reizt das Auge
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" entwickelt von den Vereinigten Nationen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA)
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Indexnummer	Die Indexnummer ist der Identifikationscode, der dem Stoff in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugewiesen wird.
LC50	Letale Konzentration 50%: Die LC50 entspricht der Konzentration einer getesteten Substanz, die 50 % Letalität während eines festgelegten Zeitintervalls
LD50	Letale Dosis 50 %: Die LD50 entspricht der Dosis einer getesteten Substanz, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine 50-prozentige Letalität verursacht.
LL50	Letale Belastung 50 %: Die LL50 entspricht der Belastungsrate, die eine Letalität von 50 % bewirkt.
LOEL	Niedrigstes beobachtetes Effektniveau
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	Kein Polymer mehr
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Effekt
ERREICHEN	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LODIEREN	Règlement Concernant Le Transport International Ferroviaire des Marchandises Dangereuses (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
Hautkorr.	Ätzend für die Haut
Hautreizungen.	Reizt die Haut
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

W. E. Hill & Sons. Konservierungswachs.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene und auf Binnenwasserwegen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode zur Einstufung des Gemisches basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Additivitätsformel).

Liste der relevanten Phrasen (Code und Volltext wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

CSB GmbH
Düsseldorfer Str. 113
47809 Krefeld

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0 Telefax:
+49 (0) 2151 - 652086 - 9 E-Mail: info@csb-online.de
Website: www.csb-online.de

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist dafür bestimmt.